

**Auszug aus der
3. Sitzung des Gemeinderates der Bürgergemeinde Schnottwil**

vom Mittwoch, 3. März 2021, 19.00 – 22.45 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 10. Februar 2021 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.1512 Einbürgerungen
**Einbürgerung Schwunk Ernst-Peter und Rötzel-Schwunk Iris; Über-
gabe Bürgerrechtsurkunde**

Der Vorsitzende begrüsst Herrn Ernst-Peter Schwunk. Mit Verfügung vom 2. Februar 2021 ist ihm und seiner Ehefrau mit Regierungsratsbeschluss 2021/101 das Bürgerrecht des Kantons Solothurn verliehen worden. Dadurch werden sie Schweizer Bürger und Bürger von Schnottwil SO. **Stefan Schluep** zeigt sich über die Einbürgerung vom Ehepaar Schwunk, dem an der Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2019 das Gemeindebürgerrecht zugesichert wurde, erfreut. Er überreicht Herrn Schwunk die Einbürgerungsurkunde des Kantons Solothurn und heisst ihn und seine Ehefrau als Bürger von Schnottwil herzlich willkommen und überreicht ihm als Geste zwei Kartons Bürgerwy.

08.0411 Land (Gemeindeeigentum)
08.0702 Baurechtsverträge
**Baurechtsverträge Sintmatt; Neufestsetzung des Quadratmeterland-
preises und des Höchstansatzes des Zinsfusses 10 Jahre nach Ab-
lauf der Laufzeit**

Der am 17. Oktober 1996 zwischen der Bürgergemeinde Schnottwil und Rolf Steinmann (GB Nr. 497) abgeschlossene Baurechtsvertrag sieht in Art. 5 vor, dass 25 Jahre nach Vertragsabschluss die Bürgergemeindeversammlung erstmals den Quadratmeterlandpreis für die Berechnung des Baurechtszinses unter Würdigung der bei Vertragsabschluss gewährten günstigen Bedingungen. Die Bürgergemeindeversammlung bestimmt gleichzeitig auch die neue Laufzeit für den neu festgesetzten Landpreis.

Damit hat der Gemeinderat die Bedingungen für den Vertrag neu festlegen zu lassen.

Quadratmeterlandpreis

Aus dem bestehenden Vertrag ist nicht ersichtlich, wie der Quadratmeterlandpreis berechnet wurde. Für die Berechnung des Baurechtszinssatzes liegt dieser bei Fr. 123.75 (Fr. 110.00 plus Zuschlag von Fr. 12.5 % für Nichtbürger von Schnottwil).

Für die im Jahre 1991 abgeschlossenen Baurechtsverträge, wurde im Zuge der Überprüfung im 2016 der Quadratmeterlandpreis von Fr. 110.00 auf Fr. 125.00 (ausgehend von einem Landpreis von Fr. 300.00/m², abzüglich der Erschliessungskosten, davon 50%) angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung von 13.64 %. Finanzverwalter Roland Derendinger empfiehlt,

Mittwoch, 3. März 2021

den Quadratmeterlandpreis für die GB-Nr. 497 ebenfalls um 13.64% zu erhöhen. Dies ergibt einen neuen Quadratmeterlandpreis von Fr. 140.65, gerundet Fr. 140.00.

In Anlehnung an den Bürgergemeindeversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2017 wird zu Handen der Bürgergemeindeversammlung vom 26. Mai 2021, einstimmig, mit Ausnahme einer Enthaltung, **beantragt**:

- Während einer weiteren Laufzeit von 25 Jahren den Quadratmeterlandpreis neu auf Fr. 140.00 festzulegen.

**GEMEINDERAT
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL**

sig. Stefan Schluep
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin